
AUFSICHTSERKLÄRUNG U16



Dieses Formular muss ausgefüllt und unterzeichnet bei Betreten des Festivalgeländes an der Kasse abgegeben werden. Eine Teilnahme am Ackerfestival wird erst nach Abgabe des Formulars und der Begleitung durch eines der Elternteile möglich.

Achtung: Auch das Elternteil muss eine Eintrittskarte für die Veranstaltung besitzen. Diese ist am Besten im Vorverkauf zu besorgen, da es vor Ort keine oder nur begrenzt Karten geben wird.

Die Eltern tragen weiterhin die volle Verantwortung für ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlichen Regelungen. Der Einlass von Jugendlichen unter 16 Jahren ist ohne Begleitung eines Elternteils untersagt. Sollte Ihr Kind unter 16 Jahre alt sein, gibt es eine gesonderte Regelung ein gesondertes Formular.

Die Teilnahme von Jugendlichen am Festival wird aufgrund des Personensorgerechts von den Eltern bestimmt. Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind (unter 18 Jahren) zu sorgen. Detaillierte Vorgaben werden gesetzlich nicht getroffen. Letztlich treffen die Eltern die Entscheidung über die Anreise, die Teilnahme und den weiteren Aufenthalt auf dem Festival.

Weiterhin gilt es Folgendes zu beachten:

- Sollte Ihr Kind nicht auf dem Campinggelände übernachten, muss bei abendlicher Veranstaltung die Heimfahrt Ihres Kindes gesichert sein.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit nicht erlaubt.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren.

PERSÖNLICHE DATEN DES ELTERNTEILS	PERSÖNLICHE DATEN DES MINDERJÄHRIGEN
Nachname	Nachname
Vorname	Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort	Postleitzahl und Ort
Mobiltelefon	Geburtsdatum

Hiermit bestätige ich, Elternteil des oben genannten Kindes, dass ich mit den oben aufgeführten Regelungen vertraut und einverstanden bin und weiterhin für das Kind Sorge trage.

Datum, Ort und Unterschrift des Elternteils